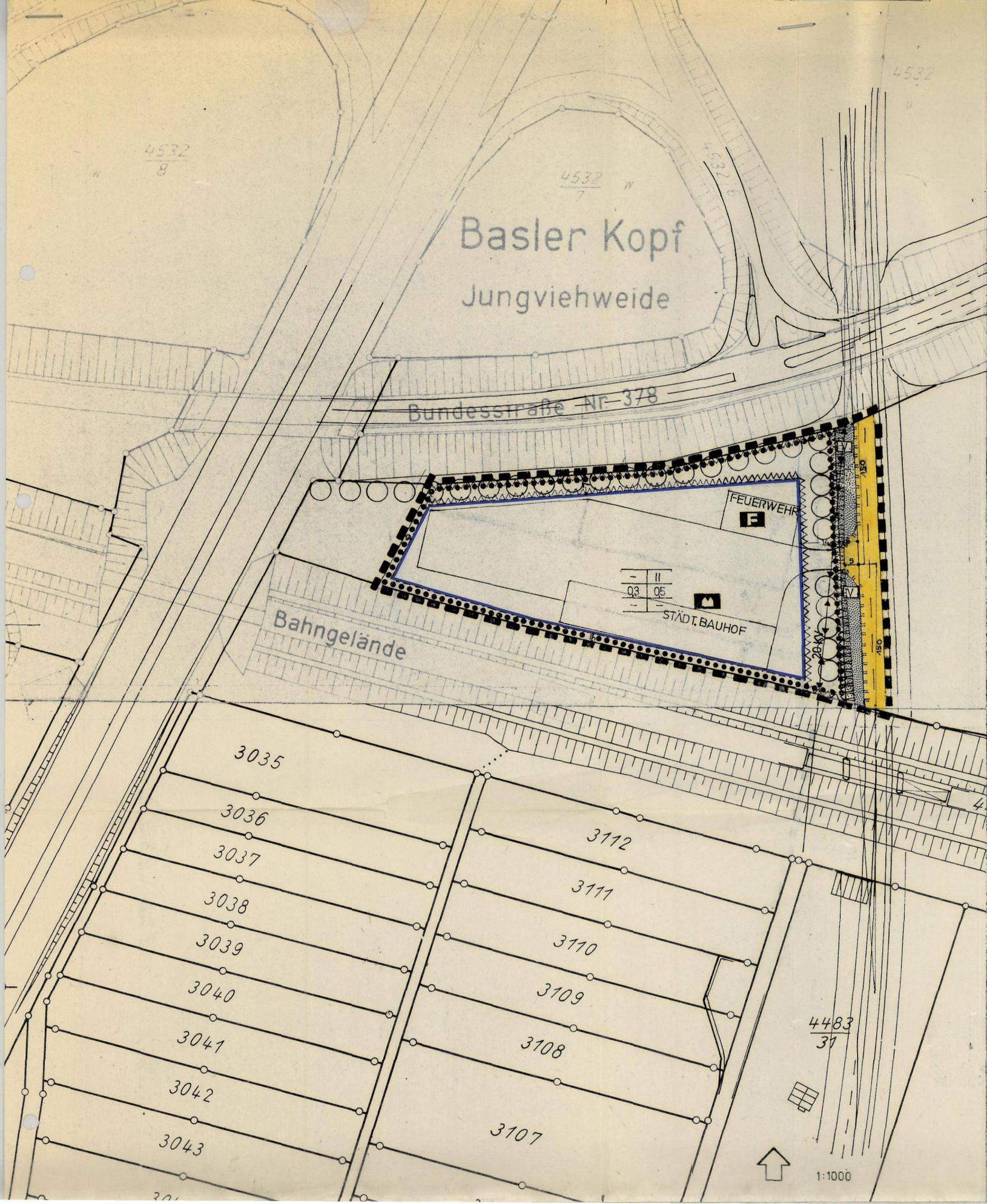


STADT NEUENBURG a. Rh.  
 BEBAUUNGSPLAN  
 "FEUERWEHRGERÄTEHAUS /  
 BAUHOF"



- GRENZE DES RAUML. GELTUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FEUERWEHR
- STÄDT. BAUHOF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR-  
GUNG- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
- VERKEHRSGRÜN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- FL. F. BAHNANLAGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN FAHRBAHNFL. GEHWEGFL.
- OFF. PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFABRT ZUM GRUNDST. ZULASS.
- ART DES BAUGEBIETES WA REINES WOHNGEB. WA ALLGEM. WOHNGEB. M. MISCHGEBIET
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR. III 2 GESCH. ZWINGEND III 1, 1, 5 2 GESCH. DAVON 1 SOCKELGESCH.
- GRÜNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
- BAUMMASSENZAHL
- ZULASSUNG DACHNEIGUNG ART DER ZUL. BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENEBAU
- NUR EINZEL- O. DOPPELZUL.
- NUR EINZELZUL.
- B. BESONDERE BAUWEISE (GRENZANBAU AN OST-GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- MAXIMALE FUSSBODENHOHE IM ERDGESCH. IN METER ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GAR. I. STELLPLATZ I. GEMEINSCHAFTSSTELLPL. II. GARAGEN II. GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT
- EINZEL BÄUME
- BAUMGRUPPEN

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF  
 KARLSRUHE  
 AUFGESTELLT AM: 25. OKT. 1980 *H. Schoof*

VERFAHRENSVERMERKE  
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V 23.6.1960  
 ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 12. MAI 1981 BIS 12. JUNI 1981  
 DIE ORTSÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 30. APR. 1981  
 NEUENBURG a. Rh., DEN 21. OKT. 1982  
 DER BÜRGERMEISTER *Müller*



SATZUNGSBESCHLUSS  
 DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V 23.6.1960  
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT  
 DER STADT NEUENBURG a. Rh. AM 23. APR. 1982  
 NEUENBURG a. Rh., DEN 21. OKT. 1982  
 DER BÜRGERMEISTER *Müller*  
**GENEHMIGT**  
 GENEHMIGUNG  
 DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V 23.6.1960  
 AM 17. DEZ 1982



RECHTSKRAFT  
 DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V 23.6.1960  
 DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 13. JAN. 1984  
 NEUENBURG a. Rh., DEN 18. JAN. 1984  
 DER BÜRGERMEISTER *Müller*

